Nr.: RA-000707-J0-104

Anlage-Nr. : **1** Seite : 1 / 20

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 55R8855



## Technische Daten, Kurzfassung

### **Raddaten**

Radtyp:	55R8855
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	55R8855.07
Radgröße:	8½Jx18H2
Rad-Einpresstiefe:	30 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	3 Ø76 Ø66.45
geprüfte Radlast:	900 kg
bei Reifenabrollumfang:	2350 mm

# Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

### <u>Verwendungsbereich</u>

Fahrzeughersteller oder Marke : Audi AG, 85045 Ingolstadt

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
B8, B81, 4G, 4G1, F2	Serien-Radschraube, Kugel Ø26 mm,	ZP50727	140 Nm
	Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm		
8R, 8R1, FY	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde	ZP50706	160 Nm
	M14x1,5, Schaftlänge 28 mm		
4H, F8	Serien-Radschraube, Kugel Ø26 mm,	ZP50727	140 Nm
	Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5,		
	Schaftlänge 27 mm		
4L, 4L1	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde	ZP50706	180 Nm
	M14x1,5, Schaftlänge 28 mm		

Nr.: **RA-000707-J0-104** 

Anlage-Nr. : **1** Seite : 2 / 20



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
B8	e1*2001/	/116*0430*	
B81	e13*2007	7/46*1084*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 199	Audi A4, A4 quattro (Baureihe B8, Limousine, Kombi, außer S4)	215/45R18 M00)N225)	A02) bis A10) E79)
	Nombi, auiser 54)	225/45R18 A01)K03)K04)K64)N235)	
		235/40R18 A01)K01)K04)K64)N245)	
		235/45R18 A01)G01)K01)K04)K28)K64)N245)	
		245/40R18 A01)K01)K04)K28)K64)	

	16*0430* /46*1084*		
	1		i
ichnungen			
	zulässige Reifengröl	ßen	Auflagen und Hinweise
	vorne und hinten, g	ggf. Auflagen	
	225/45R18 M+S		A02) bis A10)
, Limousine,	A01)K03)K04)K64)		E79)
	235/40R18 M+S		
	A01)K01)K04)K64)		
	235/45R18 M+S		
	A01)G01)K01)K04)I	K28)K64)	
	245/40R18		
	A01)K01)K04)K28)k	<b>&lt;</b> 64)	
	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
	vorne	hinten	
	225/45R18 M+S K03)	245/40R18 M+S K04)K28)K64)	A01) bis A10) E79)V00)
	s, Limousine,	235/40R18 M+S A01)K01)K04)K64) 235/45R18 M+S A01)G01)K01)K04)I 245/40R18 A01)K01)K04)K28)I zulässige Reifengrö vorne 225/45R18 M+S	235/40R18 M+S A01)K01)K04)K64)  235/45R18 M+S A01)G01)K01)K04)K28)K64)  245/40R18 A01)K01)K04)K28)K64)  zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen vorne hinten 225/45R18 M+S 245/40R18 M+S

Nr.: **RA-000707-J0-104** 

Anlage-Nr. : **1** Seite : 3 / 20



Typ(en):		G-Genehmigung(en):	
B8 B81	e1*2001/116*0430* e13*2007/46*1084*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
90 bis 210	Audi A4, A4 quattro (Baureihe B9, Limousine, Kombi)	215/45R18 M00)N225)	A02) bis A10) E79a)
	,	225/40R18	
		225/45R18	
		235/40R18 A01)K04)	
		245/40R18 A01)K03)K04)K28)	
		255/35R18 A01)K01)K04)K28)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
B8	e1*2001/	116*0430*	
B81	e13*2007	7/46*1084*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
260	Audi S4 (Baureihe B9, Limousine, Kombi)	225/40R18 M+S  225/45R18 M+S  235/40R18 M+S  A01)K04)  245/40R18  A01)K03)K04)K28)  255/35R18  A01)K01)K04)K28)	A02) bis A10) E79a)

Nr.: **RA-000707-J0-104** 

Anlage-Nr. : **1** Seite : 4 / 20



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
B8	e1*2001/116*0430*		
B81	e13*200	7/46*1084*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 180	Audi A4 Allroad (Baureihe B8)	235/45R18 245/45R18	A02) bis A10) E79b)
		255/45R18	

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
B8		/116*0430*	
B81	e13*200	7/46*1084*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
100 bis 210	Audi A4 Allroad	225/45R18	A02) bis A10)
	(Baureihe B9)	A93a)	E79c)
		235/45R18	
		A93a)	
		245/45R18	
		255/40R18	
		A01)A93b)K03)K04)	
		255/45R18	
		A01)K03)K04)	

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
B8	e1*2001	/116*0430*	
B81	e13*200	7/46*1084*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
100 bis 245	Audi A5	225/45R18	A02) bis A10)
	(5-türer, Coupe, Cabrio,	N235)	E82)
	Baureihe 8F und 8T)	,	, i
		235/40R18	
		N245)	
		235/45R18	
		G4W)N245)	
		245/40R18	
		255/40R18	
		GCG)	

Nr.: **RA-000707-J0-104** 

Anlage-Nr. : **1** Seite : 5 / 20



Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
B8	e1*2001	/116*0430*	
B81	e13*200	07/46*1084*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
245 bis 260	Audi S5	225/45R18 M+S	A02) bis A10)
	(5-türer, Coupe, Cabrio,	W235)	E82)
	Baureihe 8F und 8T)	,	,
		235/40R18 M+S	
		W245)	
		005/45D40 M+C	
		235/45R18 M+S	
		G4W)W245)	
		245/40R18	
		255/40R18	
		GCF)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
B8	e1*2001/	116*0430*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 210	Audi A5 (5-türer, Coupe, Baureihe F5)	225/40R18 A93) 225/45R18 A93) 235/40R18 A93) 235/45R18 G4W) 245/40R18 A93) 255/35R18 A93a)	A02) bis A10) E82a)

Nr.: **RA-000707-J0-104** 

Anlage-Nr. : 1 Seite : 6 / 20



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
B8	e1*2001/	116*0430*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
255 bis 260	Audi S5 (5-türer, Coupe, Baureihe F5)	245/40R18 A93) 255/35R18 A93a)	A02) bis A10) E82a)
		255/40R18 G4X)	

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):			
B8	e1*2001	e1*2001/116*0430*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
100 bis 210	Audi A5	225/40R18	A02) bis A10)		
	(Cabriolet, Baureihe F5)	A93)	E82a)		
		225/45R18			
		A93)			
		235/40R18			
		A93)			
		235/45R18			
İ		G4W)			
		245/40R18			
		A93)			
		255/35R18			
		A93a)			
		255/40R18			

Nr.: **RA-000707-J0-104** 

Anlage-Nr. : **1** Seite : 7 / 20



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
B8	e1*2001	/116*0430*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
260	Audi S5 (Cabriolet, Baureihe F5)	245/40R18 A93) 255/35R18 A93a) 255/40R18 G4X)	A02) bis A10) E82a)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
4G	e1*2007/46*0436* e13*2007/46*1147*				
<b>4G1</b> Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
100 bis 245	Audi A6 (Limousine, Kombi)	235/45R18  235/50R18  A01)GBB)K13)K22)K25)K28)K71)K73)  245/45R18  255/45R18  A01)K13)K22)K25)K73)	A02) bis A10) E54)EF0)		

Nr.: **RA-000707-J0-104** 

Anlage-Nr. : **1** Seite : 8 / 20



Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en)	•			
F2	0. =00.7.0 .000					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr vorne und hinten		Auflagen und Hinweise		
100 bis 180	Audi A6 (Limousine, Kombi, Frontantrieb)	225/55R18 A01)K03)K04)M00	0)	A02) bis A10) E21)EF0)		
		235/50R18 A01)K01)K04)				
		235/55R18 A01)GG3)K01)K0	4)			
		245/50R18 A01)K01)K02)				
		255/45R18 A01)K01)K04)				
		255/50R18 A01)GG3)K01)K0	2)			
		265/45R18 A01)K01)K02)				
		275/45R18 A01)K01)K02)				
			ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
		<b>vorne</b> 245/50R18 K01)	<b>hinten</b> 275/45R18 K02)	A01) bis A10) E21)EF0)V00)		

Nr.: RA-000707-J0-104

Anlage-Nr. : **1** Seite : 9 / 20



Typ(en):	(en): ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2	e1*2007	/46*1801*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
150 bis 250	Audi A6	225/55R18	A02) bis A10)		
	(Limousine, Kombi, Allradantrieb)	A01)K03)K04)M00)	E21)EF0)		
		235/50R18			
		A01)K01)K04)			
		235/55R18			
		A01)GG3)K01)K04)			
		245/50R18			
		A01)K01)K02)			
		255/45R18			
		A01)K01)K04)			
		255/50R18			
		A01)GG3)K01)K02)			
		265/45R18			
		A01)K01)K02)			
		275/45R18			
		A01)K01)K02)			

Nr.: RA-000707-J0-104

Anlage-Nr.: 1

Seite: 10 / 20



Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(er	า):	
4G 4G1		/46*0436* /7/46*1147*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise
140 bis 245	Audi A7, A7 Sportback	235/50R18 A93a) 245/45R18 A93)		A02) bis A10) EF0)
		255/45R18 A93a) 265/45R18		
		zulässige Reifen vorne	größen, ggf. Auflagen hinten	Auflagen und Hinweise
		235/50R18 A93a)	255/45R18	A02) bis A10) EF0)V00)
		235/50R18 A93a)	265/45R18	A02) bis A10) EF0)V00)

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):				
F2	e1*2007/46*1801*					
F2	e1*2007	<sup>7</sup> /46*1840*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
150 bis 250	Audi A7 Sportback	225/55R18 A93a)M00) 235/50R18 A93)	A02) bis A10) E21)EF0)			
		235/55R18 245/50R18				
		255/50R18 265/45R18 A93a)				
		275/45R18				

Nr.: RA-000707-J0-104

Anlage-Nr.: 1

Seite: 11 / 20



Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(ei	า):		
4H 4H	e1*2007/46*0284* e1*2007/46*0398*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise	
150 bis 368	Audi A8, A8L	235/55R18 N245)		A02) bis A10) E44)EF0)	
		245/50R18 N255)			
		245/55R18 A01)GCL)K72)N	255)		
		255/50R18 A01)K04)			
		275/45R18 A01)K04)			
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		235/55R18	255/50R18	A01) bis A10)	
		N245)	K04)	E44)EF0)V00)	
		245/50R18 N255)	275/45R18 K04)	A01) bis A10) E44)EF0)V00)	

Nr.: RA-000707-J0-104

Anlage-Nr. : **1** Seite : 12 / 20



Typ(en):					
F8	e1*2007/46*1751*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
210 bis 250	Audi A8, A8 L	235/50R18	A02) bis A10)		
		A93a)	EF0)		
		235/55R18			
		A93a)			
		245/50R18			
		A93a)			
		245/55R18			
		A93a)GFP)			
		255/50R18			
		A01)A93a)K03)K04)			
		265/45R18			
		A93a)			
		275/45R18			
		A01)A93a)K03)K04)			

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):			
8R	e1*2001/116*0473*				
8R	e1*2001/1	16*0497*			
8R1	e13*2007	/46*1083*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
100 bis 200	Audi Q5 (ohne Serienverbreiterung)	235/55R18 A01)A94)K01)K04) 235/60R18 A01)A94)K01)K04) 245/55R18 A01)A94)K01)K04) 255/50R18 A01)K01)K04) 255/55R18 A01)K01)K04)	A02) bis A10) EF0)		

Nr.: RA-000707-J0-104

Anlage-Nr. : **1**Seite : 13 / 20



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):			
8R	e1*2001/116*0473*				
8R	e1*2001/	/116*0497*			
8R1	e13*200	7/46*1083*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
100 bis 200	Audi Q5	235/55R18	A02) bis A10)		
	(mit Serienverbreiterung)	A94)	EF0)		
		235/60R18			
		A94)			
		245/55R18			
		A94)			
		255/50R18			
		A01)K01)			
		255/55R18			
		A01)K01)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
FY	e1*2007/46*1550*				
FY	e1*2007/4	<b>6*1685*</b>			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
100 bis 210	Audi Q5	235/55R18	A02) bis A10)		
	(ohne Verbreiterungs-Flaps	A01)A94)K01)K04)	E44)		
	vorne u. hinten)		,		
		235/60R18			
		A01)A94)K01)K04)			
		245/55R18			
		A01)A94)K01)K04)			
		255/55R18			
		A01)A94)K01)K04)			
		075/50540			
		275/50R18			
		A01)K01)K02)			
		285/50R18			
		A01)K01)K02)			

Nr.: RA-000707-J0-104

Anlage-Nr. : **1**Seite : 14 / 20



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
FY	e1*2007/46*1550*			
FY	e1*2007/			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)	_	vorne und hinten, ggf. Auflagen		
100 bis 210	Audi Q5	235/55R18	A02) bis A10)	
	(mit Verbreiterungs-Flaps vorne u. hinten)	A94)	E44)	
	,	235/60R18		
		A94)		
		245/55R18		
		A01)A94)K01)		
		255/55R18		
		A01)A94)K01)K04)		
		275/50R18		
		A01)K01)K02)		
		285/50R18		
		A01)K01)K02)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
4L	e1*2001/116*0350*				
4L	e1*2001/116*0367*				
4L1	e13*2007/46*1081*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
155 bis 245	Audi Q7	255/60R18	A02) bis A10)		
	(ohne Verbreiterungs-Flaps)		E78a)EF0)ER1)		
		265/55R18	, , ,		
		A93a)			
		285/50R18			
		285/55R18 G2Z)			

Nr.: RA-000707-J0-104

Anlage-Nr. : **1**Seite : 15 / 20

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 55R8855



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
4L 4L 4L1	e1*2001/116*0350* e1*2001/116*0367* e13*2007/46*1081*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
155 bis 245	Audi Q7 (mit Verbreiterungs-Flaps)	255/60R18 265/55R18 A93a) 285/50R18 285/55R18 G2Z)	A02) bis A10) E78a)EF0)ER1)	

#### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.

Nr.: RA-000707-J0-104

Anlage-Nr.: 1

Seite: 16 / 20 Auftraggeber: Ronal GmbH

Teiletyp: Ronal Gmbr 55R8855



- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93b) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 7 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E21) Nicht geprüft für Fahrzeugausführungen mit Allradlenkung.
- E44) Nicht zulässig an beschussgeschützten Ausführungen.
- E54) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen: Allroad
- E78a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Q7 (2. Generation, Modell 4M)":
  - -EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0350\* ab Nachtrag 20
  - -EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0367\* ab Nachtrag 5
  - -EG-Genehmigungs-Nr.e13\*2007/46\*1081\* ab Nachtrag 6
- E79) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe B8:
  - Audi A4, A4 quattro bis Modelljahr 2015
  - an zweiter Stelle der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I) muss ein 'C' stehen

Nr.: RA-000707-J0-104

Anlage-Nr. : **1**Seite : 17 / 20

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 55R8855



E79a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe B9:

- Audi A4, A4 quattro ab Modelljahr 2016
- an zweiter Stelle der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I) muss eine '2' stehen

E79b) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe B8:

- Audi A4 Allroad bis Modelljahr 2015
- an zweiter Stelle der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I) muss ein 'C' stehen

E79c) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe B9:

- Audi A4 Allroad ab Modelljahr 2016
- an zweiter Stelle der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I) muss eine '2' stehen
- E82) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Modelljahr 2016 (Baureihe 8T und 8F)
  - an zweiter Stelle der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I) muss ein 'C' stehen
- E82a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2017 (Baureihe F5)
  - an zweiter Stelle der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I) muss eine '2' stehen
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1800 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G2Z) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 255/50R20, 285/45R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G4W) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 265/30R20 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr.: RA-000707-J0-104

Anlage-Nr.: 1

Seite: 18 / 20



- G4X) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 255/35R19, 265/30R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GBB) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 235/45R19, 255/35R20, 255/40R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCF) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R18, 225/50R17, 255/35R19, 265/30R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCG) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 255/35R19, 265/30R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCL) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 265/40R20, 275/35R21 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GFP) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 265/40R20 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GG3) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 255/35R21, 255/40R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-000707-J0-104

Anlage-Nr.: 1

Seite: 19 / 20

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 55R8855



K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K64) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die hinter dem Befestigungsniet des Filzinnenkotflügels befindliche Blechausbuchtung ist eng an das äußere Karosserieblech anzulegen.
  - vom Filzinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen und der Rest klebend neu zu befestigen.
- K71) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel, im Bereich von 45° vor bis 45° hinter der Radmitte, eng an das Blechradhaus anzulegen.
- K72) An Achse 1 sind die an der Radhauskante befindlichen Schrauben (ca. 150mm hinter der Radmitte) samt den Kunststoffspangen zu entfernen.
- K73) An Achse 1 ist durch Entfernen der Schraube und des Clips zur Befestigung des Innenkotflügels im oberen Bereich des vorderen Radhauses und durch Klemmen des Kunststoffinnenkotflügels hinter die obere mittlere Befestigungslasche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.

Nr.: RA-000707-J0-104

Anlage-Nr.: 1

Seite: 20 / 20

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 55R8855



- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 235/ ... oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. 1 mit den Blättern 1 bis 20 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 55R8855 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 19.11.2019